

Finanzdepartement
Departementssekretariat

Rathaus, Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 57
Telefax 032 627 22 70
finanzdepartement@fd.so.ch
www.so.ch

Christian Wanner
Landammann

An die
Einwohner-, Bürger- und
Kirchgemeinden des
Kantons Solothurn

10. August 2011 / mk

Voranschlag 2012

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir orientieren Sie hiermit über Neuerungen und Entwicklungen, die sich auf den Voranschlag 2012 auswirken:

1 Steuerertrag

1.1 Steuerentlastungen aufgrund der Steuergesetzrevisionen 2008/2012

2012 wird die 2. Tranche der Steuerentlastungen in Kraft treten, die mit der am 21. Oktober 2007 in der Volksabstimmung angenommenen Revision des Steuergesetzes beschlossen worden sind. Die Entlastungen beschränken sich auf zwei Punkte, nämlich auf den Steuersatz der Vermögenssteuer der natürlichen Personen und den Gewinnsteuersatz der juristischen Personen.

Vermögenssteuer der natürlichen Personen

Die Steuersätze für die Vermögenssteuer reduzieren sich um einen Drittel. Der Maximalsatz für die einfache Staatssteuer sinkt neu ab dem Steuerjahr 2012 auf 1.0‰ (bisher 1,5‰). Für den Kanton rechnen wir gegenüber dem Ergebnis der Steuerperiode 2009 mit einem Minderertrag von rund 7 – 8 Mio. CHF, was etwa 1,2% des Staatssteuerertrages der natürlichen Personen entspricht. Der Ertragsausfall wird in Gemeinden mit einem hohen Anteil an vermögenden Personen deutlich höher sein, während er in Gemeinden mit wenig vermögenden Personen wesentlich geringer sein wird.

Da der Anteil der Vermögenssteuer am gesamten Steuerbetrag individuell sehr unterschiedlich ist, kann die Entlastung im Vorbezug für das Steuerjahr 2012 kaum berücksichtigt werden. Sie wirkt sich erst im Rechnungsjahr 2013 aufgrund der Veranlagungen 2012 aus.

Gewinnsteuer der juristischen Personen

Der Steuersatz auf Gewinnen, soweit sie 100'000 CHF übersteigen, ermässigt sich von 9,0% auf 8,5%; der Satz für die ersten 100'000 CHF bleibt unverändert auf 5,0%. Insgesamt gehen wir davon aus, dass diese Milderung einen Ertragsausfall von rund 4,5% des Steuerertrages der juristischen Personen haben wird. In Gemeinden mit juristischen Personen, die überwiegend

hohe Gewinne erzielen, kann die Senkung des Steuersatzes zu Mindererträgen bei den juristischen Personen von bis zu 5,5% führen. Umgekehrt wird dies in Gemeinden, die vor allem juristische Personen mit Gewinnen unter 100'000 CHF besteuern, nur einen unbedeutenden Einfluss haben. Je nachdem ist es angezeigt, den Vorbezug für die juristischen Personen generell anzupassen. In diesem Fall wirkt sich die Entlastung bereits im Rechnungsjahr 2012 aus, andernfalls erst 2013.

1.2 Steuerertrag der natürlichen Personen

1.2.1 Ordentliche Staatssteuer

Die aktuell erstellten rund 44% (Vorjahr 43%) der Veranlagungen 2010 für die natürlichen Personen sind eine aussagekräftige Grundlage für die Schätzung der Steuererträge 2012.

Der Vergleich zweier Steuerjahre zeigt eine leichte Abnahme des Ertrages von der Steuerperiode 2009 zur Steuerperiode 2010 von 0,16% (Stand 8.8.2011). Bis Ende der Veranlagungsperiode wird sich der Ertrag auf dem Vorjahresniveau einpendeln oder leicht höher ausfallen.

Der Kanton geht davon aus, dass der **Staatssteuerertrag 2012** gesamthaft knapp über dem Ergebnis der Rechnung 2010 und dem Voranschlag 2011 liegen wird (bei unverändertem Steuerfuss).

1.2.2 Grundstückgewinnsteuer

Wegen der unregelmässig anfallenden Steuern können wir keine allgemeinen Empfehlungen abgeben. Für den Kanton budgetieren wir den gleichen Betrag wie im Voranschlag 2011, was einer Steigerung gegenüber der Rechnung 2010 von rund 4% entspricht.

1.2.3 Quellensteuer

Bei der Quellensteuer budgetieren wir 12,5% mehr als im Voranschlag 2011 und 6% mehr als in der Rechnung 2010 ausgewiesen wird. Aufgrund der vierteljährlichen Abrechnungen können die Gemeinden die Entwicklung des Steuerertrages individuell feststellen und entsprechend budgetieren.

1.2.4 Steuern auf Kapitaleistungen

Wir gehen davon aus, dass sich der Steuerertrag in diesem Bereich nicht ändern wird.

1.2.5 Veranlagungsfortschritt

Beinahe die Hälfte, nämlich 44% der Veranlagungen 2010 für die natürlichen Personen ist erstellt (Stand 8.8.2011). Das sind 1% mehr als vor Jahresfrist. Das Ziel von 90% Veranlagungen für den Kanton bis Ende Dezember dürfte erreicht werden. Wir streben eine möglichst gleichmässige Verteilung der Veranlagungen auf die Gemeinden an, mindestens jedoch 60% für jede Gemeinde.

1.2.6 Vergleich zweier Steuerjahre

In der zweiten Hälfte September wird das KSTA den Einwohnergemeinden einen Vergleich der Steuererträge der Steuerperiode 2009 mit 2010 zukommen lassen.

1.3 Steuerertrag der juristischen Personen

Der **Staatssteuerertrag 2012** dürfte beim Kanton der Höhe der Staatssteuer der Rechnung 2010 entsprechen. Der Voranschlag 2012 liegt deutlich über dem tiefen Voranschlag 2011.

Für die Gemeinden kann keine allgemeine Aussage gemacht werden. Gemeinden mit einem hohen Steuerertrag juristischer Personen können direkte Anfragen bei den Unternehmen machen. Zudem wird Ihnen die Abteilung juristische Personen (Tel. 032 627 87 51/52, Fax 032 627 87 40) Anfragen dazu nach Möglichkeit gerne beantworten.

Gemeinden mit exportorientierten Unternehmen empfehlen wir, die Entwicklung an den Finanzmärkten im Auge zu behalten.

Bis Ende 2011 werden voraussichtlich 70% der Veranlagungen vorliegen, bis Ende April 2012 werden es 95% sein.

2 Personalwesen

2.1 Gesamtarbeitsvertrag

Der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) wird laufend weiterentwickelt. Folgende Änderung betrifft auch die Gemeinden:

2.2 Krankentaggeldversicherung

Bei der Krankentaggeldversicherung ist ab 1.1.2012 neu auch der 13. Monatslohn zu versichern. Die Prämien müssen deshalb ab 1.1.2012 auch für diesen Lohnbestandteil erhoben werden.

Bei den im Stundenlohn angestellten Personen bestand bisher eine Unsicherheit, ob die Ferien- und Feiertagsentschädigungen im Krankentaggeld mitversichert sind. Ab 1.1.2012 müssen zusätzlich zum 13. Monatslohn auch die Ferien – und Feiertagsentschädigungen mitversichert werden.

2.3 Auftrag und Tätigkeitsbereiche der Lehrpersonen der Volksschule

Seit 1. August 2011 ist der Tätigkeitsbereich der Lehrpersonen der Volksschule konkretisiert worden. Dieser teilt sich in die Bereiche 'Unterricht inklusive Vor- und Nachbereitung' sowie 'Aufgaben ausserhalb des Unterrichts' wie Elternarbeit, Schülerberatung, Gemeinschaftsaufgaben, individuelle Schulanlässe, Administration. Der Bereich 'Unterricht inklusive Vor- und Nachbereitung' muss mindestens 85% der Jahresarbeitszeit umfassen. Die Schulleitungen sind für den Vollzug verantwortlich.

2.4 Lohnerhöhung auf 2012

Der Regierungsrat verhandelt auch in diesem Jahr mit den Personalverbänden über die Lohnentwicklung per 2012. Zurzeit liegt noch kein Ergebnis vor. Sobald eine Einigung erzielt worden ist, werden Sie über die Medien orientiert. Zudem werden wir unter www.pa.so.ch darüber informieren.

2.5 Kantonale Pensionskasse Solothurn

Die Beitragssätze gemäss PKSO-Statuten vom 3. Juni 1992, Stand 01.01.2005, bleiben per 01.01.2012 unverändert und betragen:

15,5% für die Altersleistungen (ab 25. Altersjahr)	§ 42 lit. a) 2.
1,5% für die Risikoversicherung	§ 42 lit. b) 2.
3,5% für die Anpassung der Renten an die Teuerungsentwicklung	§ 42 lit. c) 2.

Allfällig weitere Änderungen (z.B. Erhöhung des Koordinationsabzuges) legt die Verwaltungskommission im Dezember 2011 fest.

3 Finanzausgleich

Die Steuerungsgrössen des Finanzausgleichs **Einwohnergemeinden** für das Jahr 2012 werden in der September-Session 2011 des Kantonsrates verabschiedet. Die voraussichtlichen Beiträge und Abgaben werden den Gemeinden anschliessend durch das Amt für Gemeinden schriftlich angekündigt.

Die Eröffnungen zum Finanzausgleich der **Kirchgemeinden** für das Jahr 2011 erfolgen im Oktober 2011. Die Budgetierungshinweise zum Finanzausgleich für das Jahr 2012 erhalten Sie in Abhängigkeit der Entscheide der Synoden zu den Steuerungsgrössen im November 2011.

Weitere Informationen: www.agem.so.ch -> Gemeindefinanzen -> Finanzausgleich.

4 „Waldfünliber“ Einwohnergemeinden und Ausgleichszahlungen unter den Bürgergemeinden nach § 27 Waldgesetz

Auch für das Jahr 2012 wird der „Waldfünliber“, d.h. eine Abgabe von 5 Franken pro Einwohner/in für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Waldes erhoben (Kontierung 810.361 – Beitrag an Kanton, gemeinwirtschaftliche Leistungen Wald).

Die Abgaben oder Beiträge unter den Bürgergemeinden nach § 27 Absatz 4 Buchstabe c Waldgesetz werden auf der Grundlage der Bürgergemeinderechnungen 2009 berechnet. Die Budgetzahlen 2012 werden durch das Amt für Gemeinden bis November 2011 angekündigt.

Weitere Informationen: www.agem.so.ch -> Gemeindefinanzen -> Finanzausgleich.

5 Finanzhaushalt der Gemeinden

Zur Erinnerung sei darauf hingewiesen, dass gemäss § 139 Gemeindegesetz der Gemeinderat den Voranschlag für das nächste Rechnungsjahr im laufenden Jahr, d.h. bis spätestens 31. Dezember der Gemeindeversammlung vorzulegen hat. Das Ansetzen der Budgetversammlung im 1. Quartal des Budgetjahres hat aus haushaltsrechtlichen Gründen zu unterbleiben.

6 Soziale Sicherheit

Das Amt für soziale Sicherheit hat die Einwohnergemeinden in Absprache mit dem VSEG vor den Sommerferien mit besonderem Kreisschreiben mit Richtwerten zur Budgetierung 2012 bedient. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Einwohnergemeinden je nach Ausgestaltung der neuen Aufgabe "Pflegefiananzierung" mit bis zu 40 Mio. Franken brutto an neuen Ausgaben zu rechnen ist.

Durch die Pflegefiananzierung dürften sich, bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen, die Ergänzungsleistungen um rund 22 Mio. Franken reduzieren, womit die Nettobelastung der Einwohnergemeinden aus der Aufgabe "Pflegefiananzierung" kurzfristig in einem ersten Schritt auf "nur" rund 18 Mio. Franken zu stehen käme.

Wird auch die volle Investitionskostenpauschale mit eingerechnet, dürfte das in den Rechnungen der Einwohnergemeinden, bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen und mittelfristigem Betrachtungshorizont, zu einer weiteren jährlichen Kostenreduktion von rund 4-6 Mio. Franken führen, weil damit die Einwohnergemeinden für die Zukunft von Investitionsbeiträgen an Pflege- und Betreuungsheime entlastet sind. Diese Entlastung wirkt sich aber kurzfristig in den laufenden Rechnungen nicht aus. Erst zum Zeitpunkt einer bisher verpflichtenden Investitionsleistung wird sich zeigen, dass die Heime neu ihre Investitionen ins Anlagevermögen aus eigener Kraft tragen können. Diese Schätzung basiert auf den Zahlen 2010 unter der Annahme von 2500 Pflegebetten. Mit diesem zweiten Schritt kommt die Nettobelastung der Einwohnergemeinden aus Pflegefiananzierung mittelfristig, bei sonst gleichbleibenden Rahmenbedingungen, auf rund 14-15 Mio. Franken zu liegen.

7 Schulbereich (Volksschule und Kindergarten)

Die durch den Kantonsrat bzw. die Volksabstimmungen beschlossenen Neuerungen im Bereich Volksschule und Kindergarten führen ab 2011, mit Einfluss auf die Folgejahre, zu einem Anpassungsbedarf in der Finanzplanung und in der Budgetierung. Detaillierte Hintergrundinformationen zu den jeweiligen Projekten, Prozessen und Geschäftsfalleinführungen können Sie direkt unserer AVK-Internet-Seite (www.avk.so.ch) entnehmen.

7.1 Einführung der Fremdsprache Französisch und Englisch (Projekt Passepartout) in den 3. Klassen bzw. in den 5. Klassen der Primarschule

Als Folge des Kantonsratsbeschlusses vom 7. November 2006 über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Solothurn und Wallis zur Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. Schuljahr und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr wird der Fremdsprachenunterricht gemeinsam nach den Vorgaben der EDK vorverlegt und neu konzipiert. Ab Schuljahr 2011/2012 wird im 3. Schuljahr der Primarschule der Französischunterricht und ab Schuljahr 2013/2014 im 5. Schuljahr der Primarschule der Englischunterricht nach neuem Konzept eingeführt.

Die dafür vorgesehenen Lektionen werden in der Primarschule aufgestockt. Auswirkungen:

Ab 1.8.2011	Französischunterricht in der 3. Primarklasse zusätzlich 3 Wochenlektionen
Ab 1.8.2012	Französischunterricht in der 4. Primarklasse zusätzlich 3 Wochenlektionen
Ab 1.8.2013	Französischunterricht in der 5. Primarklasse 3 Wochenlektionen (bisher 2 Lekt.) Englischunterricht in der 5. Primarklasse zusätzlich 2 Wochenlektionen
Ab 1.8.2014	Französischunterricht in der 6. Primarklasse 3 Wochenlektionen (bisher 2 Lekt.) Englischunterricht in der 6. Primarklasse zusätzlich 2 Wochenlektionen

(Ansatz 4'151 Franken pro Jahreslektion ohne Sozialleistungen).

Zudem ist pro Schüler/Schülerin der 3. Klasse ab 1.8.2011 mit 30 Franken zusätzlichen Kosten für die Lehrmittel zu rechnen. Diese Mittel sind in der Primarschule zusätzlich vorzusehen, wo bis anhin lediglich ab der 5. Klasse Französischunterricht erteilt wurde. Für den Englischunterricht

ab 1. August 2013 sind ebenfalls 30 Franken pro Schüler/Schülerin der 5. Primarklasse für die Lehrmittel einzuplanen.

Von den Lehrpersonen wird erwartet, dass sie ihre Sprachkompetenz bis auf ein verlangtes Grundniveau eigenverantwortlich erweitern. Die Schulträger können für diese privaten Sprachkurse in ihren Budgets Mittel für die individuelle Weiterbildung vorsehen. Der weiterführende Weiterbildungsbedarf hingegen, insbesondere die didaktisch-methodische Weiterbildung, wird vom Kanton finanziert.

7.2 Umsetzung Reform Sekundarstufe I

Mit der Volksabstimmung vom 26. November 2006, dem Regierungsratsbeschluss zu den Bildungsplänen der Sekundarstufe I (RRB Nr. 2009/398) und dem Kreisschreiben zur Ausgestaltung der 6. Klasse vom 19. Dezember 2008 werden vor allem ergänzende Wochenlektionen, wie ab dem 1. August 2011, zu budgetieren sein. Mit der Aufhebung der Untergymnasien bleiben die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der 6. Klasse in der Primarschule, was eine Reduktion der Beiträge an die Kantonsschulen mit sich bringen kann.

- Für das Kalenderjahr 2012 werden die seit dem 1. August 2010 vorgeschriebenen vier Teamteachinglektionen an den 6. Primarklassen wiederum im ganzen Jahr zu Buche schlagen (Ansatz 3'805 Franken pro Jahreslektion ohne Sozialleistungen; LK 18 / Estu 12).
- Die Lektionentafel der Sekundarstufe I des 7. Schuljahres ab 1. August 2011 (Anforderungstypen K, B und E) entspricht der bisherigen Anzahl Wochenlektionen der Bez/Sek/OS/KKW.
- Die Lektionentafel der Sekundarstufe I ab dem 8. Schuljahr, startend 1. August 2012; (Anforderungstypen K, B und E) erhöht sich die bisherige Anzahl Lektionen pro Klasse um durchschnittlich 4 Wochenlektionen zu den der bisherigen Bez/Sek/OS/KKW. Für das 9. Schuljahr startend 1. August 2013 unter dem Wegfall von Bez/Sek/OS/KKW sind 5 Wochenlektionen zu den bisherigen Lektionen vorzusehen.
- Für Schulorte mit einem Sek-P-Standort sind 37 Wochenlektionen je Sek-P-Klasse ab dem 1. August 2011 vorzusehen.
- Durch die Verschiebung der Hauswirtschaft in die 8. Klasse und dem Lektionenaufbau fallen ab dem 1. August 2012 pro 8. Klasse 4 Wochenlektionen mehr als bisher an.
- (Ansatz: 3'621 Franken LK 17 / Estu 12 ohne Sozialleistungen).

Im Kalenderjahr 2012 sind in der Sek I geringe Mehrlektionen für das 8. Schuljahr zu budgetieren (Auswirkungen 5/12 von August bis Dezember).

Sek I	2011	2012	Mehrlektionen	2013	2014
7. Sj	33	33	-	-	-
8. Sj	32	36	4 (5/12)	4	-
9. Sj	Wie bisher	Wie bisher	-	5 (5/12)	5

Mit der Verschiebung der Hauswirtschaft in die 8. Klasse und dem Lektionenaufbau fallen nächstes Jahr ab Schuljahresbeginn August 4 Lektionen pro 8. Klasse mehr als bisher an.

Die Sek P sollte von rund 15 bis 20 % eines Jahrgangs besucht werden. Derzeit liegt der Anteil bei rund 30 %. Die Zuteilung der Gemeinden zu den jeweiligen Sek-P-Standorten ist per Regierungsratsbeschluss (RRB Nr. 2009/701) bestimmt. Für jede Schülerin/jeden Schüler sind 15'400 Franken (Tarif der Regionalschulabkommen) einzusetzen.

7.3 Spezielle Förderung

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 2011/227 vom 1. Februar 2011 den Schulversuch „Spezielle Förderung – Angebotsplanung 2011 bis 2014“ beschlossen. Die rechtlichen Schulträger haben sich inzwischen entschieden, ob sie ab Schuljahr 2011/2012 als Versuchsschule oder als Vergleichsschule tätig sein wollen (siehe die nochmalige Pensenplanung/-bewilligung im Frühjahr 2011).

- Für bewilligte Versuchsschulen (rechtlicher Schulträger) gilt für die Pensenzuteilung der Speziellen Förderung (exklusive therapeutisch-pädagogische Förderangebote, Deutsch als Zweitsprache, Frühfremdsprachen für Zugezogene und regionale Kleinklassen) pro 100 Schülerinnen/Schüler im Kindergarten, an der Primarstufe und an der Sekundarstufe I (exklusive Sek P) ab 1. August 2011 ein Wochenlektionenpool mit der einheitlichen Bandbreite von 15 bis 25 Wochenlektionen. Die untere Richtzahl darf nicht unterschritten werden. (Ansatz 4'200 Franken; LK 20 / Estu 12). Die Disposition des Lektionenpools obliegt der Schulleitung des Schulträgers. Die Bruttobesoldungskosten des Lektionenpools sind subventionsberechtigt.
- Übernimmt ein Schulträger für einen anderen den Unterricht für die Spezielle Förderung, so sind die effektiven Bruttobesoldungskosten für den erteilten Unterricht zu verrechnen. Diese sind subventionsberechtigt.
- Pro Förderlehrperson mit umfassenden Koordinationsaufgaben wird bei einem Unterrichtspensum von mindestens zehn Wochenlektionen eine subventionierte Lektion angerechnet. Die Bezeichnung dieser Förderlehrperson erfolgt durch die Schulleitung (Ansatz 4'200 Franken; LK 20 / Estu 12).
- Die therapeutisch-pädagogischen Förderangebote (Logopädie und Fachlehrpersonen FLK) sind nicht Teil des Lektionenpools der Speziellen Förderung und werden weiterhin als Lehrpersonen durch den Kanton besoldet.

7.4 Staatsbeitrag Schulleitungen

Die geleiteten Schulen im Kanton Solothurn sind gemäss Legislaturziel C1.1.1 im Legislaturplan 2009 bis 2013 zu stärken. Bei der Umsetzung der Neuerungen, namentlich bei der Umsetzung der „Speziellen Förderung“, kommen den Schulleitungen neue, zusätzliche Aufgaben zu. Der Kanton trägt diesem Umstand konsequent Rechnung, indem er jährlich rund 2 Mio. Franken mehr für den Staatsbeitrag der Schulleitungen bereitstellt. Dadurch wurde die Schülerpauschale für Schulleitungstätigkeit ab 1. Januar 2011 auf 560 Franken erhöht. Damit betrug die Schülerpauschale teuerungsindexiert im Jahr 2011 609.15 Franken und es darf im Jahr 2012 weiterhin davon ausgegangen werden. (Vorbehältlich Budgetbeschluss des Kantonsrates).

7.5 Weiterbildung von Lehrpersonen

In Absprache mit dem Verband der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) und dem Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter (VSLSO) empfehlen wir pro unterrichtende Lehrperson für das Budget 2012 einen Betrag von 400 Franken für Weiterbildung einzusetzen. Für die interne Weiterbildung innerhalb der Schuleinheiten (Team/Schulhaus) sind pro Einheit mindestens 4000 Franken vorzusehen. Die Schulleitungen verfügen über die detaillierte Regelung VSEG/VSLSO.

7.6 Besoldungsrevision BERESO für Lehrpersonen


Mit RRB Nr. 2011/1384 vom 20. Juni 2011: Änderung des Gesamtarbeitsvertrags (GAV) im Jahr 2011, zehnte Änderung: Zuweisung der Lehrfunktionen in die bestehende Einreihungssystematik (Projekt ZULESYS) wird die Einreihungssystematik stark vereinfacht (einheitliche Stufenlöhne). Lehrpersonen mit Masterabschluss (Sek I und Schulische Heilpädagogik) werden neu einheitlich wie Bezirkslehrer in LK 21, Lehrpersonen an Sekundarschulen, die nicht über die nötige Stufenqualifikation verfügen, werden neu in LK 18 (bisher LK 19) entschädigt. Kindergärtnerinnen mit Bachelorabschluss werden ab 1. August 2012 eine Lohnklasse höher besoldet. Es gelten spezielle Überführungsregeln und individuelle Aufqualifizierungsregeln für Hauswirtschaft-, Werken- und Kindergartenlehrpersonen.

Die Schulleitungen wurden mit separatem Schreiben bezüglich des Verfahrens der Überführung orientiert. Detaillierte Unterlagen finden sie unter: www.avk.so.ch Rubrik „Personelles“ Thema „BERESO-2011“.

7.7 Sonderpädagogik: Integrative sonderpädagogische Massnahmen (ISM)

Bei individuell verfügbaren integrativen Massnahmen (gemäss §§ 37 ff VSG) übernimmt der Kanton ab 2012 auch die Arbeitgeberbeiträge der Lohnkosten. Der Gemeinde bleibt pro integrierten Sonderschüler bzw. Sonderschülerin nur der Schulgeldbeitrag von monatlich 500 Franken oder 1000 Franken. Konsequenz: Rechtsgleiche Handhabung wird erreicht, die Gemeindefinanzen werden etwas entlastet.

Freundliche Grüsse


Christian Wanner
Landammann